

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/351/2023

Amt:	Fachbereich II	Datum:	24.10.2023
Verfasser:	Der Bürgermeister		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Infrastrukturausschuss	09.11.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.11.2023	nicht öffentlich
Rat	09.11.2023	öffentlich

37. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland, Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich

Beschlussfassung zur Durchführung der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Sach- und Rechtslage:

Am 10.08.2023 hat die „Beteiligung der Öffentlichkeit“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Informationsveranstaltung stattgefunden. Vom 21. Juli bis 24. August 2023 ist die frühzeitige Behördeninformation gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden.

Im Rahmen der Stellungnahmen wurde angemerkt, dass der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans keine Auseinandersetzung / Abwägung mit den raumordnerischen Festlegungen wie Vorbehaltsgebiete Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung sowie Landwirtschaft und Erholung, Avifauna zu entnehmen war. Außerdem sind die Ergebnisse aus den faunistischen Untersuchungen (3/2022 bis 4/2023) im Umweltbericht einzupflegen und um die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu ergänzen.

Die Auswertung der avifaunistischen Kartierung, die der Vorhabenträgerin erst im September 2023 vorlag, hat ergeben, dass es im Südteil des bisherigen Geltungsbereichs eine große Zahl an schutzbedürftigen Brut- und Rastvögeln gibt. Dazu erfolgte im Oktober eine Rücksprache mit dem Landkreis Wesermarsch als Genehmigungsbehörde für die Flächennutzungsplanänderung. Im Ergebnis schlagen die Vorhabenträgerin und das von ihr beauftragte Planungsbüro vor, den Geltungsbereich zu verkleinern.

Die überarbeiteten Planunterlagen sind der Vorlage angefügt.

Im nächsten Verfahrensschritt ist die Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen. Am Ende des Verfahrens stehen der Wirksamkeitsbeschluss durch den Rat und die Genehmigung des Landkreises Wesermarsch.

Finanzierung:

Der Vorhabenträger trägt die Kosten des Bauleitplanverfahrens.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Rat nimmt Kenntnis von den Stellungnahmen, die im Rahmen der bisherigen Beteiligungen zum Aufstellungsverfahren für die 37. Änderung des Flächennutzungsplans „Windenergiepark Schweieraußendeich“ eingegangen sind.
2. Er billigt den Entwurf, den die Vorhabenträgerin im Oktober 2023 vorgelegt hat; dies umfasst eine Verkleinerung des Geltungsbereichs.
3. Der Rat beschließt mit diesem veränderten Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB („Öffentliche Auslegung“) und die Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB für die 37. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschläge
2. Planzeichnung
3. Begründung Teil I
4. Begründung Teil II (Umweltbericht)
5. weitere Fachunterlagen (u. a. avifaunistische Kartierung)